

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 11 Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leichlingen im Bereich „Sportzentrum Balkler Aue“
- 12 Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29/1 „Sportzentrum Balkler Aue“
- 13 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Am Block“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

11

**Bekanntmachung**  
**über die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leichlingen im**  
**Bereich „Sportzentrum Balkler Aue“**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 04.03.2021 für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leichlingen gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.  
Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leichlingen erhält die Bezeichnung:

**Nr. 26 „Sportzentrum Balkler Aue“**

Der Geltungsbereich beinhaltet die nachfolgenden Flurstücke: In der Gemarkung Leichlingen, Flur 16, Flurstück 135 (teilweise) und 293 (teilweise)

Die Gesamtgröße beträgt ca. 1.500 m<sup>2</sup>.

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

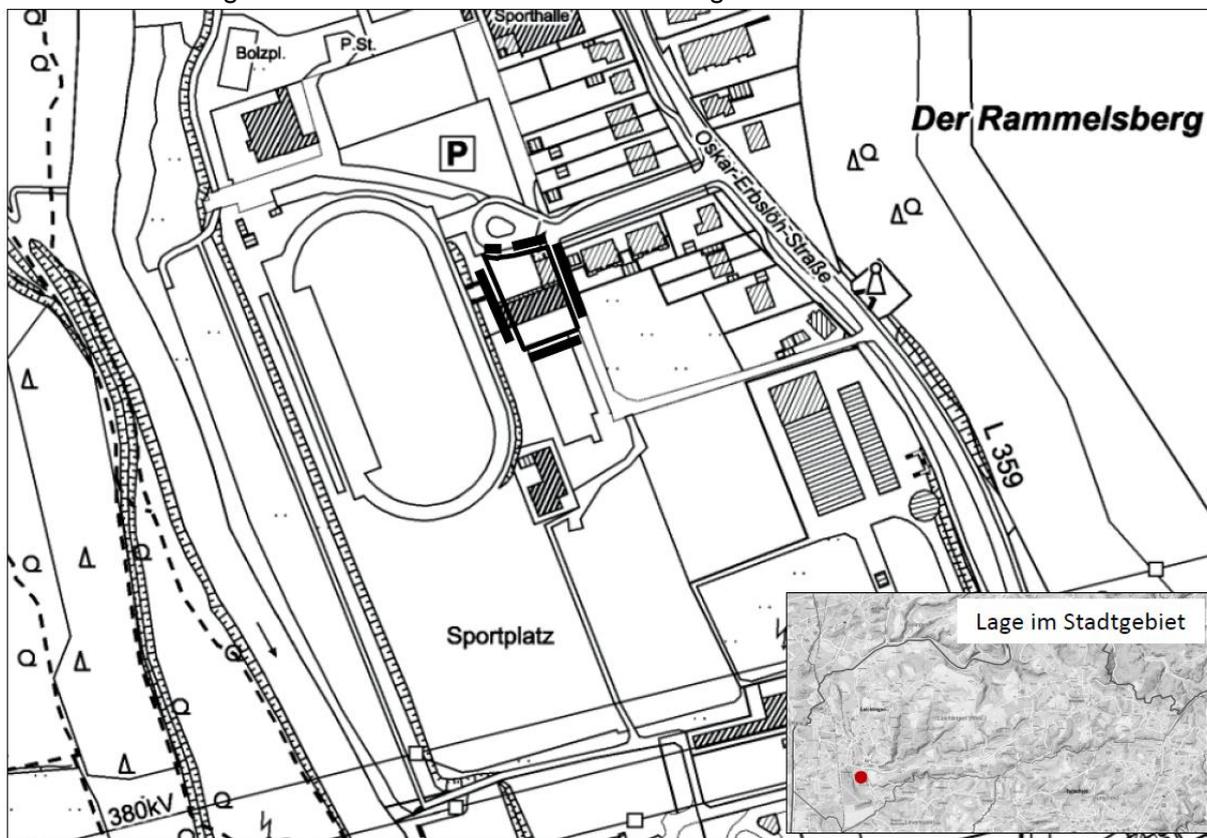


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich der 26 Änderung des Flächennutzungsplans

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindertagesstätte“.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Aufstellungsbeschluss inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 04.03.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

12

### **Bekanntmachung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29/1 „Sportzentrum Balker Aue“**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 04.03.2021 für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

#### **Nr. 29/1 „Sportzentrum Balker Aue“ 4. Änderung**

Der Geltungsbereich beinhaltet die nachfolgenden Flurstücke: In der Gemarkung Leichlingen, Flur 16, Flurstück 135 (teilweise) und 293 (teilweise)

Die Gesamtgröße beträgt ca. 4.000 m<sup>2</sup>.

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

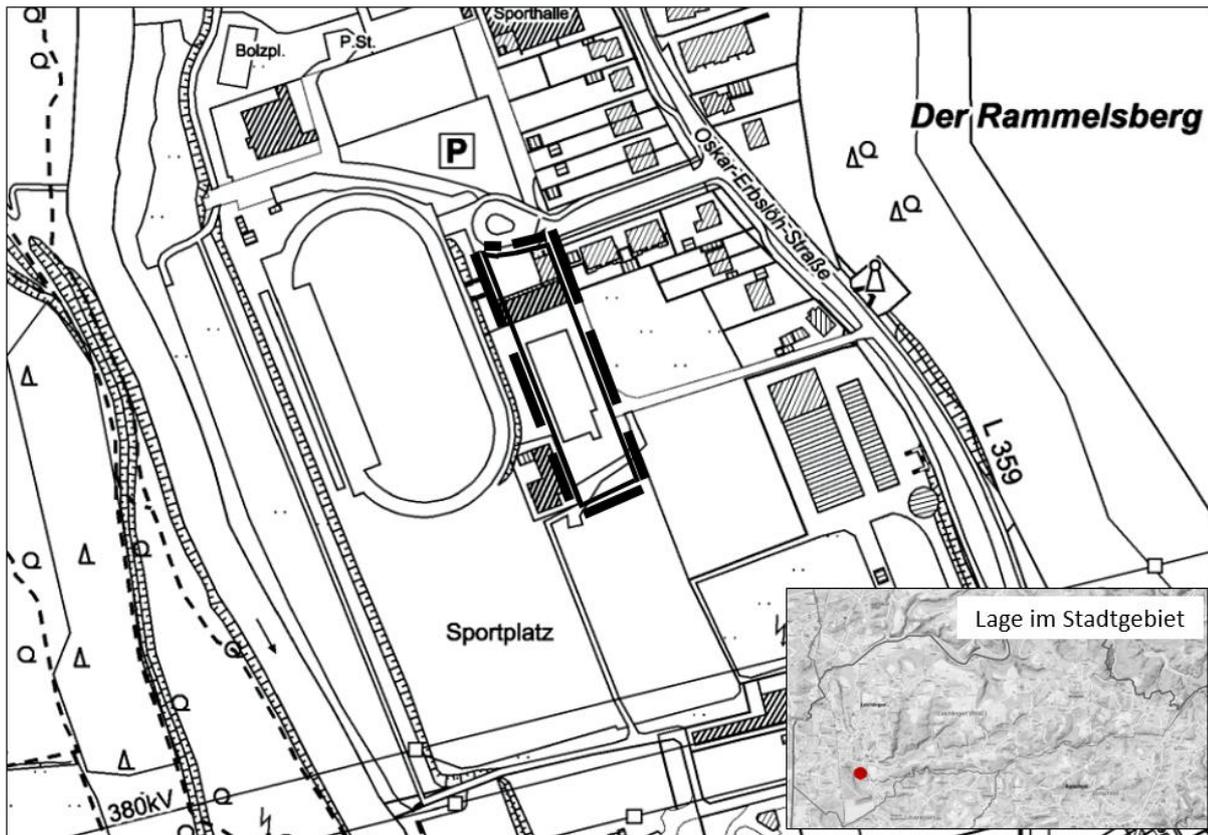


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29/1 „Sportzentrum Balkler Aue“

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung einer Kindstagesstätte sowie die Anpassung der Grundstücksfläche an die Maße einer geplanten Turnhalle.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Aufstellungsbeschluss inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 04.03.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

13

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Am Block“**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 04.03.2021 für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

#### **Nr. 108 „Am Block“**

Der Geltungsbereich beinhaltet die nachfolgenden Flurstücke: In der Gemarkung Leichlingen, Flur 16, Flur 69, Flurstücke: 10, 12, 13 und teilweise 161.

Die Gesamtgröße beträgt ca. 31.800 m<sup>2</sup>.

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

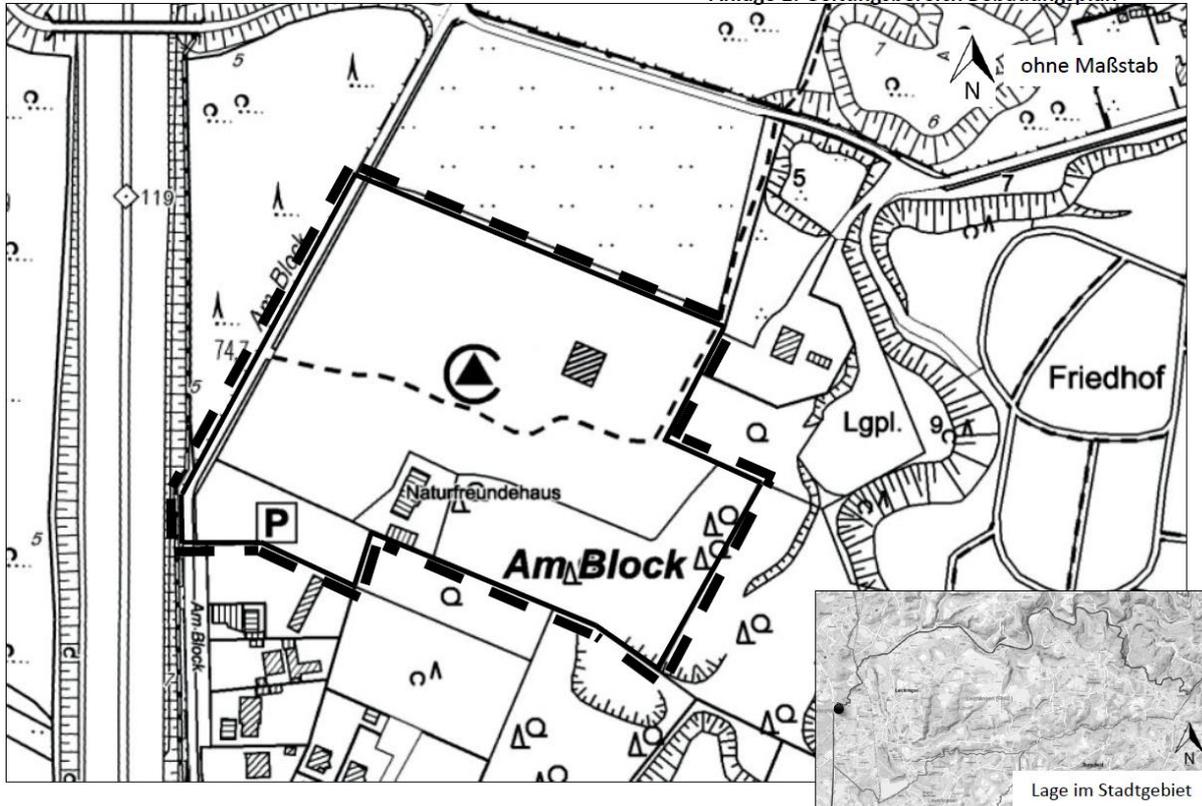


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Am Block

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Nutzung des Grundstücks als Campingplatz.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Aufstellungsbeschluss inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 04.03.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 19.04.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister